

Sich selbst in der Elternzeit vertreten oder in Teilzeit wieder einsteigen? (NRW)

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 14. Januar 2015 17:28

Ich habe diese Regelung so verstanden, dass Kolleginnen in Elternzeit nur noch für ein Jahr vertreten werden. So in etwa hat mir das mein Schulleiter auch erklärt, ich vertrete auch in dieser Situation. Wie es danach weiter gehen soll, weiß er auch noch nicht. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, wie der Bedarf denn dann gedeckt werden soll.

Aber ich kann mir auch vorstellen, dass man das dann als Kollegium abfangen soll, bei dem, was bei uns gerade abgeht, kann ich mir das vorstellen 